

## **Gemeindeinitiative «Entlastung von Familien» soll zurückgezogen werden**

**Die Gemeindeinitiative für eine sinnvolle und effiziente Entlastung von Familien soll zurückgezogen werden, weil ein umfassendes kantonales Steuerentlastungspaket die Riehener Anliegen vollumfänglich aufnimmt.**

### **Riehen will Steuern für Familien senken**

Im Februar 2021 hat der Riehener Einwohnerrat die Gemeindeinitiative der Gemeinde Riehen «für eine sinnvolle und effiziente Entlastung von Familien», die auf einer Motion von Patrick Huber und Kons. basiert, beschlossen. Diese wurde beim Grossen Rat eingereicht. Das Anliegen der Gemeindeinitiative ist es, Familien mit Kindern im ganzen Kanton finanziell zu entlasten.

### **Vorstösse in Basel fordern ebenfalls Steuerentlastungen**

Gleichzeitig sind im Kanton Basel-Stadt derzeit mehrere politische Vorstösse hängig, welche Steuerentlastungen fordern.

Der Regierungsrat hat nun einen Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative ausgearbeitet, welcher auch die hängigen kantonalen Vorstösse berücksichtigt sowie eine Senkung der Vermögenssteuer vorschlägt. Die vorberatende Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) des Grossen Rates schlägt zudem mit grosser Mehrheit vor, zusätzlich die mittleren und oberen Einkommenssteuersätze zu senken und die Sozialabzüge zu erhöhen.

### **Steuerentlastungspaket berücksichtigt alle Bevölkerungsgruppen**

Damit liegt ein umfassendes Steuerentlastungspaket vor, welches die Anliegen der Riehener Initiative vollumfänglich aufnimmt. Sowohl der Gegenvorschlag des Regierungsrats wie auch der Vorschlag der WAK fordern eine deutlich höhere steuerliche Entlastung des Mittelstandes als die Gemeindeinitiative. Weil damit die steuerliche Entlastung der Familien – das eigentliche Ziel der Gemeindeinitiative – gewährleistet ist, beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Rückzug der Gemeindeinitiative «Entlastung von Familien».

### **Konkrete Auswirkungen auf die Riehener Einwohnerinnen und Einwohner**

Mit dem Gegenvorschlag der Regierung profitieren alle Bevölkerungsgruppen der Gemeinde Riehen von einer Steuerentlastung und nicht nur Familien mit Kindern.

<b>Jährliche Steuerersparnis bei der Einkommenssteuer infolge Ratschlag, in Franken</b>					
<b>Einzelperson</b>					
Bruttojahreslohn	50'000	130'000	200'000	300'000	500'000
Steuerbetrag 2021	2'588	16'682	29'013	48'696	95'120
Steuerbetrag nach Ratschlag	2'272	15'880	27'787	47'034	93'447
<b>Steuerersparnis</b>	<b>316</b>	<b>802</b>	<b>1'227</b>	<b>1'662</b>	<b>1'673</b>
<i>Annahmen: Sozialabgaben inkl. Pensionskasse (10%), Sozialabzug, Berufskostenabzug, Versicherungsabzug und Abzug für Säule 3a (6'883 Franken). Keine weiteren Abzüge</i>					
<b>Familie mit zwei nicht fremdbetreuten Kindern</b>					
Bruttojahreslohn	50'000	130'000	200'000	300'000	500'000
Steuerbetrag 2021	-	7'348	19'697	37'297	72'532
Steuerbetrag nach Ratschlag	-	6'376	18'283	35'293	69'313
<b>Steuerersparnis</b>	<b>-</b>	<b>972</b>	<b>1'415</b>	<b>2'004</b>	<b>3'219</b>
<i>Annahmen: Sozialabgaben inkl. Pensionskasse (10%), Sozialabzug, Berufskostenabzug, Versicherungsabzug, Zweitverdienerabzug, Kinderabzug und Abzug für Säule 3a (13'766 Franken). Keine weiteren Abzüge</i>					

Mit dem Gegenvorschlag würde die Gemeinde Riehen zudem zu den attraktivsten regionalen Gemeinden bezüglich Steuerbelastung gehören.

### **Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt**

Für die Gemeinde Riehen resultieren Mindereinnahmen von schätzungsweise 4.9 Mio. (Gegenvorschlag der Regierung) bis 5.7 Mio. (Vorschlag der WAK) Franken jährlich.

Obwohl die prognostizierten Mindereinnahmen bei den Steuererträgen (5 % der Steuereinnahmen aus Vermögens- und Einkommensteuern, Basisjahr 2021) eine grosse Herausforderung für den Gemeindehaushalt bedeuten, möchte der Gemeinderat das kantonale Steuerentlastungspaket ermöglichen und beantragt dem Einwohnerrat den Rückzug der Gemeindeinitiative.

### **Ausblick: Steuersenkung bereits 2023 möglich**

Sofern der Einwohnerrat in seiner Septembersitzung 2022 einen Rückzug der Gemeindeinitiative beschliesst, wird der Beschluss des Grossen Rates zum Steuerentlastungspaket in Form einer referendumsfähigen Gesetzesänderung des kantonalen Steuergesetzes publiziert. Eine Anwendung des neuen Rechts ist bereits ab Steuerperiode 2023, falls die Gesetzesänderung per 1. Januar 2023 in Kraft tritt.



Seite 3 Die Einwohnerratsvorlage wurde auf [riehen.ch](http://riehen.ch) publiziert und kann wie folgt eingesehen werden: [Rückzug der Gemeindeinitiative «Entlastung von Familien»](#)

Riehen, 1. September 2022

Weitere Auskünfte erteilen:

Patrick Huber, Gemeinderat, Tel.: 079 280 21 71

Christine Kaufmann, Gemeindepräsidentin, Tel.: 079 465 82 40